

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Geschossflächenzahl; hier 0,6

0,35 Grundflächenzahl; hier 0,35

II Zahl der Geschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise

nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage; hier: Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsfläche (Straßenbegleitgrün)

Stellplatzflächen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen

Fußweg

Wirtschaftsweg

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) - Ortsrandeingrünung

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

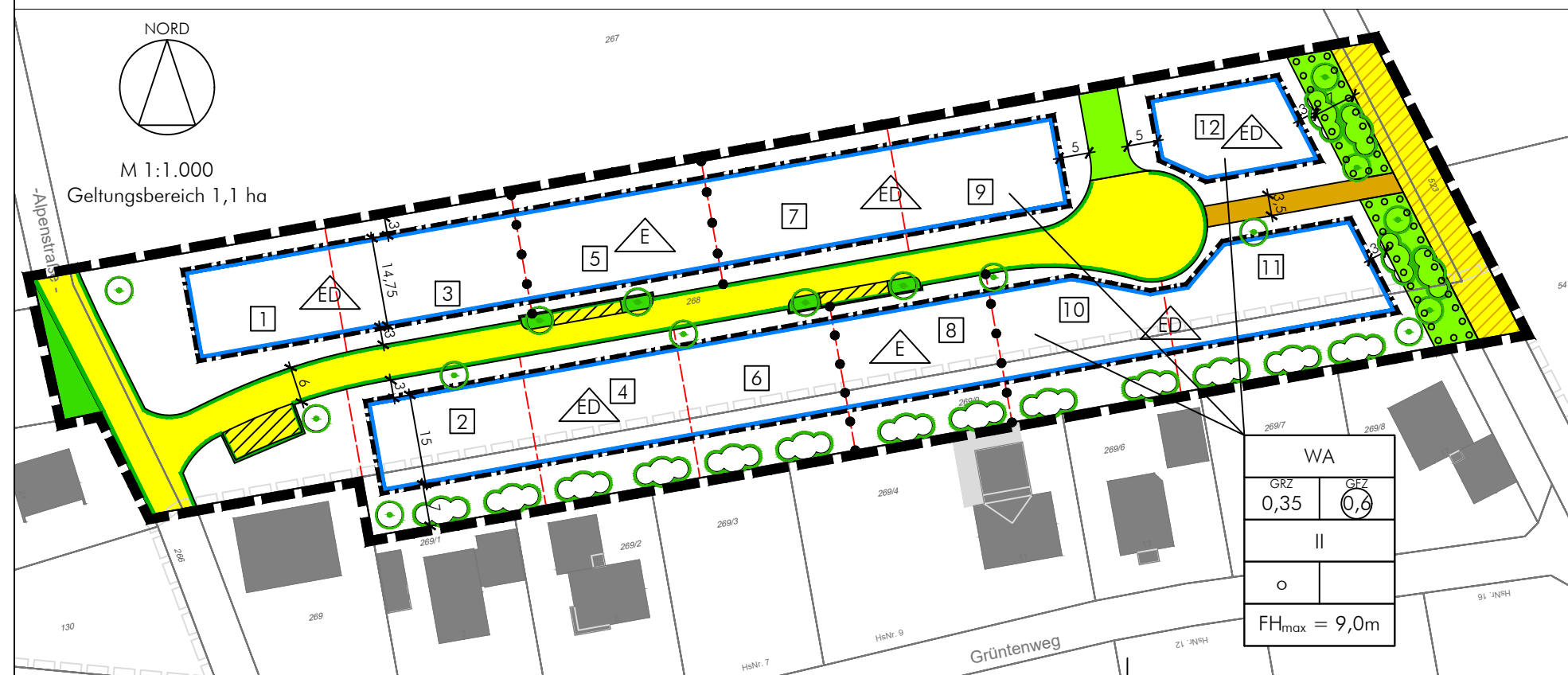
Parzellierungsvorschlag

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Vorhandene Flurstücksnummern

Bemaßung, Maßeinheit in m

Bauplatznummer



1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss am 09.04.2019. Bekanntmachung der Aufstellung am 03.05.2019.
2. Beratung des Entwurfs mit Billigungsbeschluss für die öffentliche Auslegung am 26.11.2019.
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 05.12.2019
4. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2019 bis zum 27.01.2020. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 05.12.2019 und Termin zum 27.01.2020.

5. Abwägung und Satzungsbeschluss 03.03.2020.

6. Ausgefertigt am

Breitenbrunn, den

Jürgen Tempel, Erster Bürgermeister

Siegel

7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Breitenbrunn, den

Jürgen Tempel, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Breitenbrunn
Landkreis Unterallgäu
Bebauungsplan
"Nördlich Grüntenweg"
gemäß § 13b BauGB

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i.d.F. vom 03.03.2020